



Nöchlinger Bote

Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde Nöchling

Ausgabe April 2022

Aus dem Inhalt

Vorwort Bürgermeister

Volksbegehren

Grün-/Strauchschnitt

Sperrmüll - Hausabholung

Frühjahrsputz

Tag der offenen Tür -
Musikschule Yspertal

35. BIOEM

Infos/Beihilfen/Förderungen

NÖ Lehrlingsförderung

Waldbrandgefahr

Freie Wohnungen/Baugründe
und Jobeinschaltungen

Veranstaltungskalender

Maibaum aufstellen

Ärztendienst



*Im Namen der Gemeindevertretung und
der Bediensteten wünsche ich einen angenehmen
Frühlingsbeginn, viel Kraft und Gesundheit
für die kommende Zeit!*

Liebe Nöchlingerinnen und Nöchlinger! Liebe Jugend!

Nach sehr hohen Coronazahlen in den letzten Monaten, geht die Zahl der Infektionen jetzt merklich zurück. Wir hoffen auf einen „normalen“ Sommer ohne wesentliche Einschränkungen.

Aufgrund von krankheits- und coronabedingten Ausfällen von Mitarbeitern in der Gemeindestube, wird der aktuelle Gemeindebote kurz gehalten. Wir bitten um Verständnis.



Einige Infos zu den Arbeiten in der Gemeinde:

Bei der **Kindergartenbaustelle** erfolgt in den Osterferien die Umstellung der Heizung von Öl auf Pellets. Weiters wird derzeit an der Fassade gearbeitet.

Die **PV-Anlagen** zum Projekt „Sonnenkraftwerk Nöchling“ sind fast zur Gänze montiert. Auch die **E-Ladestation** für PKW und Fahrräder am großen Parkplatz ist bereits in Betrieb.

Die **Aufschließung** der Parzellen **Ötscherblick** (Kanalneubau, Verkabelung und Rohtrasse Straße) wurden von unseren Gemeindearbeitern und der Fa. Erbau Wimmer bereits umgesetzt.

Unsere langjährige Schulwartin, Frau **Gabriele Deisel**, ging mit 1. April in den wohlverdienten **Ruhestand**. Ihre Nachfolgerin ist Frau Martina Grabner, die sie bereits jahrelang vertreten hat.

Im Namen der Gemeinde Nöchling und aller Volksschulkinder und deren Eltern bedanke ich mich sehr herzlich bei Frau Gabriele Deisel für die hervorragende Arbeit und ihre Bereitschaft, auch in anderen Bereichen (Kindergarten, ...) immer wieder auszuweichen. Wir wünschen ihr alles Gute für diesen neuen Lebensabschnitt.

Auch Frau **Martina Grabner** heißen wir im Team der Gemeindemitarbeiter herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei ihrer neuen Tätigkeit.

Von 2. - 9. Mai können Sie auf dem Gemeindeamt mehrere **Volksbegehren** unterzeichnen (nähere Infos auf Seite 3). Es besteht auch die Möglichkeit, diese per Handy-Signatur zu unterfertigen.

Vielen Dank für die **Spenden der Hygienesackerl** für die erste Hilfslieferung unserer Gemeinde in die Ukraine. Die großzügige und rasche Hilfsbereitschaft der Nöchlingerinnen und Nöchlinger hat meine Erwartungen bei weitem übertroffen.



Eine **Startwohnung** der Gemeinde wurde für **Flüchtlinge** aus der Ukraine möbliert und angemeldet. Die Zuteilung der Flüchtlinge erfolgt über die Caritas der Diözese St. Pölten.

Herzlichen Dank allen Spendern von erforderlichen Einrichtungsgegenständen und der Familie Gschossmann für die Organisation.

Für die Unterstützung der Flüchtlinge in Nöchling wurde ein **Spendenkonto** eingerichtet:

IBAN: AT94 3202 5000 0102 4041
Raika Amstetten-Ybbs

**Ich wünsche Euch allen eine schöne Frühlingszeit
und weiterhin viel Gesundheit!**

Euer Bürgermeister:

(Roman Grabner)

Volksbegehren

Nachstehende Volksbegehren können während des Eintragungszeitraums unterfertigt werden:

- „**Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren**“
- „**Arbeitslosengeld RAUF!**“
- „**NEIN zur Impfpflicht**“
- „**Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!**“
- „**Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren!**“
- „**Mental Health Jugendvolksbegehren**“
- „**Stoppt Leberdier-Transportqual**“

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

*von Montag, 02. Mai 2022,
bis (einschl.) Montag, 09. Mai 2022,*

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären.

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online (Bürgerkarte, bzw. Handysignatur) getätigt werden.
(www.bmi.gv.at/volksbegehren)

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraums (09. Mai 2022) 20.00 Uhr, durchführen.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollen- dung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 28. März 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unter- stützungserklärung für eines dieser Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklä- rung bereits als gültige Eintragung zählt.

**VOLKS=
BEGEHREN**

Die Eintragungen können bei uns am Gemein- deamt während des Eintragungszeitraums an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten vor- genommen werden:

Montag,	02. Mai 2022	8 - 20 Uhr
Dienstag,	03. Mai 2022	8 - 16 Uhr
Mittwoch,	04. Mai 2022	8 - 20 Uhr
Donnerstag,	05. Mai 2022	8 - 16 Uhr
Freitag,	06. Mai 2022	8 - 16 Uhr
Samstag,	07. Mai 2022	8 - 10 Uhr
Montag,	09. Mai 2022	8 - 18 Uhr

Unter www.bmi.gv.at können derzeit beim BMI registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen eingesehen und abgegeben werden.

Zum Volksbegehren:

- „**Rücktritt Bundesregierung**“
- „**Keine Impfpflicht**“ wurde ebenso ein Einleitungsantrag eingebracht.

Diese Volksbegehren können im Eintragungszeitraum vom **20. bis 27. Juni 2022** unterschrieben werden. Nähere Infos für diesen Eintragungszeitraum (Tage und Zeiten) werden zeitgerecht auf der Homepage www.noechling.gv.at veröffentlicht.

Grün- und Strauchschnittentsorgung

Den Baum-, Strauch- und Grünschnitt (Mähgut/Grasschnitt/Stauden) können Sie kostenlos in unserer Gemeinde entsorgen!



Weiters möchten wir nochmals darauf hinweisen -
WO/WAS/WIE entsorgt werden kann:

- Grünschnitt und fingerdicker Strauchschnitt
bei **Anton Temper** (Mitterndorf)
- dickere Sträucher
bei **Josef Gschossmann** (Teichstraße)

Selbstverständlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit
Ihren Strauchschnitt per Hausabholung über den GVU Melk (www.gvumelk.at) - Anmeldefrist 15. März bzw.
15. September - kostenpflichtig abholen und entsorgen zu lassen.

Natürlich können Sie auch wie bisher Ihren Grün- und Grasschnitt (kostenpflichtig) und Ihren Baum- und Strauchschnitt (gratis) in einem der umliegenden Altstoff-Sammelzentren (ASZ) entsorgen.

Alle, welche die gemeindeinterne Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt das erste Mal in Anspruch nehmen wollen, bitten wir, sich bei Herrn Johann Gschossmann unter der Telefonnummer 0676-88 90 62 485 im Voraus zu melden.

Sperrmüll - Hausabholung: bis 15. Juli anmelden

Der GVU Melk hilft und bietet neben der wöchentlichen Abgabemöglichkeit in den Altstoffsammelzentren (ASZ) auch jährlich die kostenlose Sperrmüll-Hausabholung an.

Anmeldungen können nur mehr mittels **Online Formular** getätigt werden - www.gvumelk.at - (*Entsorgung - Abfallarten - Sperrmüll*). Falls Sie Hilfe bei der Anmeldung benötigen, melden Sie sich am Gemeindevorstand.

Die daraufhin eingeteilten Termine werden Anfang August per Postweg zugestellt. Die Abholung wird voraussichtlich im August oder September erfolgen.

Der Sperrmüll muss so bereitgestellt werden, dass dieser vom Entsorgungspersonal ohne zusätzlichen Aufwand geladen werden kann und keine Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs entsteht. Der Sperrmüll

muss an der Grundstücksgrenze bzw. an der nächsten per LKW erreichbaren Stelle bereitgestellt werden.

Nur Haushaltsmengen (keine Wohnungs- oder Hausräumung!)



	ANMELDE KARTE Einsendeschluss: 15. Juli Der Abholtermin wird Anfang August am Postweg mitgeteilt.		Bitte bei Postversand ausreichend frankieren!
Name: _____	Adresse: _____	Empfänger: GVU MELK Wieselburger Str. 2 A-3240 Mank	Tel: 02755/2652 Fax: 02755/2086 www.gvumelk.at
PLZ/Ort: _____	(Telefon): _____		
Abholadresse: (falls abweichend) _____			
Auftrag zur Abholung von (min. 1 Punkt ankreuzen!): <input type="checkbox"/> Sperrmüll (bis 2m ³ ; Matratzen, Polstermöbel,...) <input type="checkbox"/> Altholz (Kästen, Bretter, Lattenrost,...) <input type="checkbox"/> Alteisen (Träger, Fahrräder,...)			
Ort, Datum _____	Unterschrift _____	Der Sperrmüll muss so bereitgestellt werden, dass dieser vom Entsorgungspersonal ohne zusätzlichen Aufwand geladen werden kann und keine Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs entsteht. Der Sperrmüll muss an der Grundstücksgrenze bzw. an der nächsten per LKW erreichbaren Stelle bereitgestellt werden. Die Anmeldekarten werden im Zuge der Abholung ausschließlich an unseren Frachter zur Abholung weitergeleitet und keiner weiteren Verwendung zugeführt.	

Frühjahrsputz

Auch in diesem Jahr wurde der Frühjahrsputz in unserem Gemeindegebiet durchgeführt.

Freiwillige GemeindegängerInnen, Familien und Vereinsmitglieder trafen sich am 9. April 2022, um entlang der Straßen im gesamten Gemeindegebiet achtlos weggeworfenen Müll einzusammeln.

Nach zwischenzeitlichem Schneefall und kalten Fingern wurden im Anschluss an die erfolgreiche Säuberungsaktion alle Freiwilligen von der Gemeinde zu einer kleinen Jause in die Bäckerei Katzengruber eingeladen.

Abfallsäcke, Handschuhe, Greifer und Warnwesten wurden wie jedes Jahr vom GVU zur Verfügung gestellt.



Wir danken allen fleißigen Helfern, die sich wieder um ein „Sauberes Nöchling“ bemüht haben!

Tag der offenen Tür - Musikschule Yspertal

Wir freuen uns sehr, heuer wieder einen „Tag der offenen Tür“ am Tag der Musikschulen veranstalten zu dürfen!

Komm vorbei, und finde DEIN INSTRUMENT!

Am **Freitag, dem 29. April 2022** lädt die Musikschule Kinder und Erwachsene ins Haus der Musik Yspertal ein, um Instrumente auszuprobieren und musikalische Vorlieben zu entdecken. Fachkundige Auskünfte dazu gibt es von den Lehrern der Musikschule! An diesem Tag werden auch gerne bereits Anmeldungen für das kommende Schuljahr entgegengenommen!

Unser Angebot umfasst KlangMosaik (Eltern-Kind-Gruppe von 0 Monaten – 3 Jahre), Elementares Musizieren (4-7Jährige), Instrumental-, Gesangs-, und Tanzunterricht, Musizieren in verschiedenen Ensembles und Orchestern. Die Ausbildung im Gemeindeverband der Musikschule Yspertal-Südl. Waldviertel befähigt junge Menschen dazu, eine musikalische und künstlerische Persönlichkeit zu entwickeln. Hier werden Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Möglichkeiten geboten, Interessen zu erkennen und individuelle Talente zu entfalten. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuellen Maßnahmen in Bezug auf COVID-19 statt.

Stärken können Sie sich mit Getränken, Kaffee und Mehlspeisen!

Wir freuen uns auf Sie/Dich!

MSL Maria Zauner samt Lehrerteam

Gemeindeverband der Musikschule Yspertal - Südliches Waldviertel
3683 Yspertal, Am Campus 3
Tel: 07415 / 636718 0650 / 210 80 20 Fax 636724
email: musikschule.yspertal@vwnet.at
www.musikschule.yspertal.com

KULTUR NIEDERÖSTERREICH

Fr 29. April 2022
Tag der Musikschulen
mkmnoe.at

Musikschule
Yspertal - südl. Waldviertel
Haus der Musik Yspertal
14.00 - 18.00 Uhr

Tag der offenen Tür

Instrumente ausprobieren
Informieren
Kennenlernen

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.musikschule.yspertal.com.

35. BIOEM - 16. bis 19. Juni 2022 - Großschönau

Im 35. Jubiläumsjahr der BIOEM, der Messe für nachhaltiges Leben im Waldviertel, wird neben den Hauptthemen Energie/Umwelt/Speicher, Bauen/Wohnen/Sanieren, Elektromobilität erstmalig das Thema „Energiegemeinschaften - regionale Energiesicherheit“ aufgegriffen.

Genauso wie zum Themenschwerpunkt „Biodiversität“ werden alle wissenswerten Informationen sowie Fachvorträge von Experten angeboten.



Nähere Infos unter: www.bioem.at

Infos/Beihilfen/Förderungen, ...

Saisonbadekarten

Saisonbadekarten sind wieder am Gemeindeamt erhältlich.

Saisonbadekarten	Preise 2022
Erwachsene	€ 36,--
Schüler, Studenten, Lehrl., Präsenzd.	€ 28,--
Kinder ab 6 - 15 Jahre	€ 18,--

Familien-Saisonkarten

1. Erwachsener	€ 29,--
2. Erwachsener	€ 21,--
je Kind von 6 - 15 Jahre ab dem 3. Kind frei	€ 7,--

Jagdpatch

Die **Auszahlung des Jagdpachtes für das Jahr 2022** erfolgte im Februar nach erfolgter Feststellung der Jagdpachtanteile, wie üblich im Bankweg. Bagatellbeträge (unter € 15,--) wurden nicht angewiesen, können aber binnen einer Frist von 6 Monaten während der Amtsstunden am Gemeindeamt Nöchling behoben werden.

Jagdpatchanteile, welche bis 15. August nicht behoben werden, werden laut Beschluss des Jagdausschusses für Instandhaltungsmaßnahmen an Güterwegen im Gemeindegebiet von Nöchling verwendet.

Familienbonus PLUS

Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag. Durch ihn wird Ihre Steuerlast direkt reduziert, nämlich um bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr. Den Familienbonus Plus erhalten Sie, so lange für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von 500 Euro jährlich zu, wenn Sie für dieses Kind weiterhin Familienbeihilfe beziehen.

Geringverdienende Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende, die keine oder eine geringe Steuer bezahlen, erhalten künftig einen so genannten Kindermehrbetrag in Höhe von max. 250 Euro pro Kind und Jahr.

So wird's gemacht:

Sie haben unterschiedliche Möglichkeiten zu Ihrem **Formular E**

30 zu kommen. Die einfachste und schnellste Variante ist, das Formular auf der Website unter www.bmf.gv.at aufzurufen.

Sie können das E 30 entweder gleich direkt auf Ihrem Computer ausfüllen oder ausdrucken und händisch vervollständigen. Wichtig ist, dass Sie das fertige Formular unterschrieben Ihrem Arbeitgeber übermitteln.

Nähere Infos unter www.bmf.gv.at - Familienbonus PLUS!

FAMILIENBONUS+

Berechnen Sie
Ihren persönlichen
Vorteil



NÖ Pendlerhilfe

Wer täglich oder wöchentlich von seinem Hauptwohnsitz in NÖ zum Arbeitsort pendelt, kann die NÖ Pendlerhilfe erhalten. Wenn die Entfernung zwischen Wohn- zum Arbeitsort **mindestens 25 km und weniger als 40 km beträgt**, erhält man den **NÖ Pendlerausgleichsbetrag** einmalig in der Höhe von € 160,- für das Jahr 2021. Für **Lehrlinge** gilt noch die Entfernung von mindestens **3 km** - heißt jedoch „**Mobilitätsförderung**“.

Auch die Einkommensgrenzen wurden neu angepasst.

Die **Ansuchen sind bis spätestens 31. Oktober** für das abgelaufene Kalenderjahr einzureichen. Weitere Infos erhalten Sie am Gemeindeamt oder www.noel.gv.at/pendlerhilfe.

Antragstellung ist ausschließlich mittels Online-Antrag möglich!

Arbeitnehmerveranlagung

Gut zu wissen - Arbeitnehmerveranlagung 2021

Denken Sie an Ihre Arbeitnehmerveranlagung – auch Steuer- oder Jahresausgleich – und holen Sie sich jenen Teil der Lohnsteuer zurück, den Sie zu viel bezahlt haben.

FinanzOnline - Das Finanzamt zuhause

Mit FinanzOnline kommt das Amt zu Ihnen. Auf elektronischem Weg können Sie wann Sie wollen, ganz Ihrer persönlichen Organisation entsprechend, Ihre Amtswege erledigen.

Die Arbeitnehmerveranlagung lässt sich schnell und einfach via FinanzOnline durchführen. Sie können nachsehen, ob Ihr Dienstgeber Ihren Lohnzettel bereits übermittelt hat bzw. ob die Organisationen, denen Sie 2021 gespendet haben, Ihre Spende schon gemeldet haben. Beide haben dafür bis Ende Februar Zeit. Sie können Daten, die das Finanzamt von Ihnen hat, sehen und auf Vollständigkeit prüfen. Sie können über FinanzOnline auch direkt mit dem Finanzamt kommunizieren. Melden Sie sich jetzt an, um Ihren „Jahresausgleich“ für 2021 bereits online zu machen: auf www.finanzonline.at durch Klick auf „**Online-Erstanmeldung**“ oder in jedem Finanzamt!

Bearbeitungsdauer - Veranlagung 2021

Ob Sie Ihre Arbeitnehmerveranlagung für 2021 bereits eingereicht haben oder das noch planen – Sie möchten Ihr mögliches Guthaben rasch auf Ihrem Konto sehen. Die Bearbeitungsdauer hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab. Wichtigste Voraussetzung ist, dass der Finanzverwaltung alle nötigen Daten vorliegen. Arbeitgeber haben gesetzlich bis Ende Februar Zeit für die elektronische Übermittlung des Lohnzettels. Die gleiche Frist gilt auch für Organisationen, um der Finanz Informationen über Ihre 2021 gespendeten Beiträge (auch Kirchenbeiträge) zu melden. Diesen Vorgang kann die Finanzverwaltung nicht beschleunigen. Bitte bedenken Sie daher, dass die Bearbeitung Ihrer Veranlagung frühestens mit März 2022 beginnen kann. Nützliches und Wissenswertes zu Ihrer Arbeitnehmerveranlagung finden Sie auch im jährlich erscheinenden **Steuerbuch**, das auf www.bmf.gv.at zum Download zur Verfügung steht wie auch in den Finanzämtern und am Gemeindeamt Nöchling zur Mitnahme aufliegt.

Alleinverdiener/Alleinerzieher- absetzbetrag

Der Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag steht einer Person zu, wenn Sie **mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet** waren und der (Ehe)partner im Kalenderjahr höchstens € **6.000,-** (bei Bezug von Familienbeih.f.mind. 7 Monate) verdient hat.

Der Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag beträgt:

€ 494,- jährlich mit einem Kind,

€ 669,- jährlich mit zwei Kindern,

ab 3 Kindern gibt es zusätzlich € 220,- jährlich je Kind.

Der Antrag kann jährlich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (5 Jahre rückwirkend) auch für Vollerwerbslandwirte mit dem Formular L 1 beim Finanzamt gestellt werden.

Formulare erhalten Sie am Gemeindeamt!

Mehrkindzuschlag

Der Mehrkindzuschlag wird **ab dem dritten Kind** zusätzlich zur Familienbeihilfe und zum Kinderabsetzbetrag gewährt und beträgt monatlich € 20,- für das dritte und jedes weitere Kind und ist grundsätzlich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (L 1) zu beantragen! **Personen ohne eigenes Einkommen sollen diesen Zuschlag jährlich mit dem Formular L 1 beim Finanzamt beantragen. Das steuerpflichtige Einkommen darf jährlich € 55.000,- nicht überschreiten!**

Anträge liegen am Gemeindeamt auf.

Schulfahrtbeihilfe

Für SchülerInnen und Lehrlinge, die am Ausbildungsort eine **Zweitunterkunft** haben, gibt es die Heimfahrtbeihilfe zwischen € 19,- und € 58,- monatlich. SchülerInnen erhalten auch für Fahrten zu und von lehrplanmäßigen Praktika eine pauschale Fahrtenbeihilfe. Sie ist beim Finanzamt zu beantragen.

Formulare erhalten sie unter www.oesterreich.gv.at - Schulfahrtbeihilfe oder am Gemeindeamt.

Infoline Kinderbetreuungsgeld

Die Infoline Kinderbetreuungsgeld steht Eltern zur Verfügung, die allgemeine Fragen zum Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus haben.

Die Infoline ist Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 240 014** erreichbar.

Bitte beachten Sie aber, dass Auskünfte zu einem konkreten Fall (zum Beispiel Sie haben schon einen Antrag gestellt, beziehen schon Kinderbetreuungsgeld oder Familienzeitbonus und haben dazu eine Nachfrage und so weiter) nur von Ihrer zuständigen Krankenkasse erteilt werden können, da die Infoline nicht über Ihre persönlichen Daten verfügt und auch keine diesbezüglichen Informationen weiterleiten kann.

Familienpass

Der NÖ Familienpass bietet viele Vorteile für NÖ Familien und für alle, die sehr gerne Zeit mit Kindern verbringen und Aktivitäten unternehmen wollen – auch ohne direkt mit ihnen verwandt zu sein (vorbehaltlich der Zustimmung der Eltern).

Alle Personen in Niederösterreich können den NÖ Familienpass kostenlos beantragen. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Erwachsener oder ein Kind einen Wohnsitz in Niederösterreich hat. Der Familienpass ist nach Ausstellung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes gültig.

Der Kostenbeitrag für den Versicherungsschutz des NÖ Familienpass beträgt 25,00 Euro bzw. 44,00 Euro und ist jährlich zu bezahlen. www.familienpass.at

Familienpass OMA-OPA Karte

Großmütter und Großväter können ebenfalls einen NÖ Familienpass für sich und ihre Enkelkinder beantragen, die sogenannte Familienpass-Oma/Opa-Karte. Somit haben auch Großeltern die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Enkelkindern, die Ermäßigungen und Angebote des NÖ Familienpasses in Anspruch zu nehmen. Als Voraussetzung gilt ein bereits bestehender Familienpass der Eltern und **eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten**.

Infos und Formulare unter www.familienpass.at

Ausgleichszulagen-Richtsätze 2022

Alters- und Erwerbsunfähigkeitspensionen

für Alleinstehende EUR 1.030,49

für Ehepaare EUR 1.625,71

Erhöhung für jedes Kind EUR 159,00

Witwen- u. Witwerpension EUR 1.030,49

Waisenpensionen bis zum 24. Lebensjahr

Halbwaisen EUR 379,02

Vollwaisen EUR 569,11

Waisenpensionen ab dem 24. Lebensjahr

Halbwaisen EUR 673,51

Vollwaisen EUR 1.030,49

Geringfügigkeitsgrenze

Mit **01.01.2022** erhöht sich bei geringfügig Beschäftigten die monatliche Geringfügigkeitsgrenze auf **EUR 485,85**.

Rezeptgebühr - Heilbehelfe

Die Rezeptgebühr beträgt ab 01.01.2022 **EUR 6,65**.

Der Mindestbetrag für den Kostenanteil des Versicherten (Angehörigen) bei Gewährung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln beträgt **für das Jahr 2022 € 37,80; bzw. max. 10 % des Beitragstarifes**. Diese Beträge leitet die Apotheke an Ihre Krankenkasse weiter. Für die **Befreiung von der Rezeptgebühr (Antrag!)** gelten folgende Grenzbeträge:

a) Für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 1.030,49, für Ehepaare EUR 1.625,71 nicht übersteigen. Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um € 159,00.

b) Für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 1.185,06 für Ehepaare EUR 1.869,57 nicht übersteigen; für jedes weitere Kind sind EUR 159,00 hinzuzurechnen.

Ab 1. Jänner 2017 sind alle Ausgleichszulagenbezieher für sich und ihre anspruchsberechtigten Angehörigen von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreit. Die Befreiung wird automatisch berücksichtigt, es ist daher kein Antrag dafür notwendig!

Rezeptgebührenobergrenze:

Rezeptgebühr muss nur so lange bezahlt werden, bis im laufenden Kalenderjahr mit diesen Zahlungen **ein Betrag von 2 % des Jahresnettoeinkommens** erreicht wird. Danach ist man für den Rest des Kalenderjahres von der Rezeptgebühr befreit.

Pflegegeld 2022

Stufe 1:	mehr als	65 Std.	EUR	165,40
Stufe 2:	mehr als	95 Std.	EUR	305,00
Stufe 3:	mehr als	120 Std.	EUR	475,20
Stufe 4:	mehr als	160 Std.	EUR	712,70
Stufe 5:	mehr als	180 Std. *	EUR	968,10
Stufe 6:	mehr als	180 Std. *	EUR	1.351,80
Stufe 7:	mehr als	180 Std. *	EUR	1.776,50

** zusätzliche Voraussetzung notwendig!*

Das Pflegegeld gebührt nur über Antrag, erfordert grundsätzlich eine fachärztliche Begutachtung und wird ab Antragstellung im nächsten Monat wirksam. Ab dem 2. Tag eines Aufenthaltes in einer Kranken- oder Kuranstalt ruht das Pflegegeld, sofern ein in- oder ausländischer Sozialversicherungsträger, der Bund oder eine Krankenfürsorgeanstalt überwiegend die Kosten trägt.

Wohnzuschuss

Ein Zuschuss zum Aufwand für das Wohnen kann EigentümerInnen, MieterInnen oder Nutzungsberechtigten einer geförderten Wohnung (z.B. Genossenschaftswohnung), eines geförderten Eigenheimes oder eines geförderten Wohnheimes zuerkannt werden, wenn dies der Hauptwohnsitz ist und nach den Voraussetzungen der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien bereits gefördert wurde. Für die Einreichung muss das aufgelegte Antragsformular verwendet werden und inklusive aller erforderlichen Beilagen und Nachweise übermittelt werden: Einkommensnachweis(e) aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (in Kopie) - HINWEIS: Es ist das gesamte Jahreseinkommen (1. Jänner bis 31. Dezember) des der Antragstellung vorangegangenen Jahres nachzuweisen, Nachweis über die Leistung des Wohnungsaufwandes: bei Wohnungen/ Reihenhäusern, bei Eigenheim/ Eigenheimsanierung, Meldenachweis, Miet-, Kaufvertrag oder ähnliches (in Kopie), nur bei Erstantrag erforderlich.

Nähere Infos unter www.noel.gv.at

NÖ Lehrlingsförderungen

Lehrlingsbeihilfe und Mobilitätsförderung

Die Lehrlingsbeihilfe beträgt monatlich € 120,00 und wird ab Antragstellung bis zum Beginn des folgenden Lehrjahres bewilligt. Danach muss ein neuerlicher Antrag gestellt werden.

Ab 01.01.2020 können Lehrlinge mit einem aufrechten Lehr- oder Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) oder des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes (LFBAG) mit nur einem Antragsformular die Lehrlingsbeihilfe und Mobilitätsförderung gemeinsam für das laufende Ausbildungsjahr beantragen.

Voraussetzungen:

- seit mindestens 6 Monaten Hauptwohnsitz in NÖ
- Bezug der Familienbeihilfe
- ein aufrechter Lehr- oder Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) oder des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes (LFBAG)
- das monatliche Gesamtfamilieneinkommen (Brutto) darf die festgelegte Höchstgrenze nicht übersteigen
- kein Bezug von Leistungen aus dem Arbeitsmarktförderungsgesetz oder dem Arbeitslosenversicherungsgesetz

https://www.noel.gv.at/noel/Arbeitsmarkt/foerderung_Lehrlingsbeihilfe.html

Begabtenförderung

€ 120,- kann Lehrlingen aufgrund von besonderen Leistungen im Zusammenhang mit der Lehrausbildung gewährt werden.

nur Online-Antrag: www.noel.gv.at/noel/Arbeitsmarkt/foerderung_begabtenfoerderung.html

Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge und Praktikanten

Für Lehrlinge, bei denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittel zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht möglich ist, kann eine Fahrtenbeihilfe beantragt werden, wenn der Arbeitsweg **mindestens 2 km** beträgt.

Sie beträgt: € 5,10 pro Monat bei einem Arbeitsweg bis 10 km oder innerhalb des Ortsgebietes € 7,30 / Monat bei einem Arbeitsweg von mehr als 10 km

Die Mobilitätsförderung/Lehrlingsbeihilfe (NÖ Lehrlingspendlerhilfe) kann zusätzlich zur Fahrtenbeihilfe beantragt werden!

Schüler- u. Lehrlingsfreifahrt Jugendtickets

Lehrlinge (unter 24 Jahren), die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen und für die Familienbeihilfe bezogen wird, können für die Dauer der Lehrzeit an der Lehrlingsfreifahrt (zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte) teilnehmen.

Das ausgefüllte Antragsformular mit der Bestätigung des Dienstgebers über das Lehrverhältnis ist beim Verkehrsunternehmen einzureichen.

Für die Freifahrt ist als Eigenanteil ein Pauschalbetrag von € 19,60 für jedes Lehrjahr zu leisten.

Folgende Tickets sind für Schüler u. Lehrlinge erhältlich:

Jugendticket € 19,60 oder TOP-Jugendticket um € 79,--

Infos unter www.vor.at (unter Tickets-Jugendtickets)

Arbeitnehmerveranlagung nähere Infos - siehe Beihilfen!

Jugendkarte 1424 - kostenlos!! auch als App für Smartphones)

Was ist die „Jugendkarte 1424“?

1424 ist eine pers. Jugendkarte für 14 bis 24-Jährige.

* 1424 ist ein Altersnachweis fürs Fortgehen.

* 1424 bietet eine Menge Vorteile und Ermäßigungen.

* 1424 bietet TOP-Infos und TOP-Events.

Zielgruppe sind junge Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Alter von 14 bis 24 Jahren.

Diese Jugendkarte erfüllt verschiedene Funktionen:

Als Begleitmaßnahme zum Jugendgesetz gilt die Jugendkarte als **Altersnachweis für Jugendliche**. Sie wird von der Exekutive akzeptiert. Die Jugendkarte ist eine **Vorteilskarte** bei verschiedenen Partnern aus Bildung, Wirtschaft, Freizeit und Kultur. Man erhält Ermäßigungen oder Rabatte und kann an Sonder-Aktionen teilnehmen. Mit der Jugendkarte bekommen die Jugendlichen auch TOP-Infos über Jugendangebote in Niederösterreich. Dafür gibt es ein Magazin, einen E-Mail-Newsletter und eine Homepage. Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf und werden von der Gemeinde weitergeleitet.

Wir brauchen von Dir nur Deine Unterschrift, eine Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises und ein Passfoto!

www.jugendinfo-noel.at/jugendkarte (Jugendkarte 1424)

www.noel.gv.at (Land NÖ)

www.ams.at (Arbeitsmarkt)

www.bmf.gv.at (Finanzamt)

Waldbrandgefahr

In den Waldgebieten des Verwaltungsbezirkes Melk sowie in deren Gefährdungsbereichen ist aufgrund der vorherrschenden Witterungsverhältnisse (Trockenheit) jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten.



Daher wurde per 15. März 2022 eine Verordnung der BH Melk mit folgendem Inhalt erlassen:

§ 1: In den Wäldern des Verwaltungsbezirkes Melk sowie im Gefährdungsbereich des Waldes (Waldrandnähe) ist das Rauchen und jegliches Entzünden und Unterhalten von Feuer verboten!

Freie Wohnungen/Baugründe und Jobeinschaltungen

Infos über freie Wohnungen bzw. Baugründe in unserer Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage unter:
https://www.noechling.gv.at/Aktuelles/Bau-_u_Wohnungsangebot

Infos über Jobangebote werden laufend auf unserer Homepage unter *NEWS* veröffentlicht.

Veranstaltungskalender

www.noechling.gv.at

*Die nachstehenden geplanten Termine werden mit Vorbehalt veröffentlicht!
Ob diese jedoch stattfinden können, hängt vom Verlauf der Corona-Virus-Pandemie ab.*

Wann	Veranstaltung	Veranstalter
07.05.2022	Die unheilige Wallfahrt - 20.00 Uhr - Pfarrstadl	Nochilinga Stadl
13.05.2022	Die unheilige Wallfahrt - 20.00 Uhr - Pfarrstadl	Nochilinga Stadl
20.05.2022	Die unheilige Wallfahrt - 20.00 Uhr - Pfarrstadl	Nochilinga Stadl
21.05.2022	Die unheilige Wallfahrt - 20.00 Uhr - Pfarrstadl	Nochilinga Stadl
25.05.2022	Die unheilige Wallfahrt - 20.00 Uhr - Pfarrstadl	Nochilinga Stadl
27.05.2022	Die unheilige Wallfahrt - 20.00 Uhr - Pfarrstadl	Nochilinga Stadl
29.05.2022	Die unheilige Wallfahrt - 14.00 Uhr - Pfarrstadl	Nochilinga Stadl
04.06.2022	Die unheilige Wallfahrt - 20.00 Uhr - Pfarrstadl	Nochilinga Stadl
05.06.2022	Die unheilige Wallfahrt - 18.00 Uhr - Pfarrstadl	Nochilinga Stadl
15.06.2022	Sunsetparty - Sooshof	Landjugend Nöchling
26.06.2022	Frühschoppen - 10.00 Uhr - Pfarrhof	Pensionistenverband Nöchling
02.07.2022	Vereins- und Firmmenturnier - Stockbahn	Stockschützen

*Weitere Veranstaltungen finden Sie laufend auf der Gemeindehomepage
www.noechling.gv.at unter dem Link „Veranstaltungen“!*

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Roman Grabner
Druck: Eigenvervielfältigung

Herausgeber: Marktgemeinde Nöchling
Fotos: Marktgemeinde Nöchling, privat

Herzliche Einladung

zum

Nöchlinger *Maibaum aufstellen*



Samstag, 30. April 2022

*16.00 Uhr
beim Kindergarten*

Programm:

- 16.00 Uhr Maibaum aufstellen
- Musik: Zaumg' schwaßt
- Maibaumlosverkauf
- Verlosung findet am 28. Mai 2022 statt

**Für die musikalische Umrahmung und für das
leibliche Wohl ist bestens gesorgt!**

**Das Maibaumkomitee der Marktgemeinde Nöchling
freut sich auf Ihren Besuch!**



**Der Reingewinn wird für die
Unterstützung - Ukrainischer Kriegsflüchtlinge/Kriegskinder
zur Verfügung gestellt!**

Ärztendienst 2. Quartal 2022

Die aktuellen Empfehlungen, Ordinationen ausschließlich nach telefonischer Rücksprache aufzusuchen, betreffen auch den Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen.

Hinweis: Seit 1.7.2019 umfasst der kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienst ausschließlich die Zeit zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr.

Ordinationsbetrieb ist von 9.00 bis 11.00 Uhr. Bitte vereinbaren Sie in jedem Fall einen Termin!

APRIL

02. und 03.
Dr. Sieder
07412/52392

09. und 10.
Dr. Obernberger
07412/58000

16., 17. und 18.
Dr. Lechner
07412/52340

23. und 24.
Dr. Weilguni
07412/52425

30.
Dr. Lechner
07412/52340

MAI

01.
Dr. Lechner
07412/52340

07. und 08.
Dr. Obernberger
07412/58000

14. und 15.
Dr. Sieder
07412/52392

21. und 22.
Dr. Weilguni
07412/52425

26., 28. und 29.
Dr. Obernberger
07412/58000

JUNI

04. und 05.
Dr. Sieder
07412/52392

06.
Dr. Obernberger
07412/58000

11. und 12.
Dr. Weilguni
07412/52425

16., 18. und 19.
Dr. Lechner
07412/52340

25. und 26.
Dr. Weilguni
07412/52425

**Außerhalb dieser Zeiten
wenden Sie sich bitte tele-
fonisch an die Gesund-
heitshotline 1450,
in lebensbedrohenden
Situationen an die
Rettung 144 und in der
Nacht von 19.00 bis 7.00
Uhr an den
NÖ Ärztedienst 141!**

Ordinationszeiten der praktischen Ärzte:

Dr. Lechner: 3680 Persenbeug, Dr. Hamon-Gasse 4, Tel.Nr. 07412/52 340

Montag: 9.30 - 12.00 Uhr, Dienstag und Freitag: 8.00 - 11.30 Uhr, Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr

Dr. Schmid: 3680 Persenbeug, Rathausplatz 5, Tel.Nr. 07412/52 661

Montag, Dienstag, Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr, Freitag: 8.00 - 14.00 Uhr

Dr. Weilguni: 3370 Ybbs, Brauhausgasse 1, Tel.Nr. 07412/52 425

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 7.30 - 11.00 Uhr, zusätzlich Freitag von 16.30 - 18.00 Uhr

Dr. Sieder: 3370 Ybbs, Schulring 20, Tel.Nr. 07412/52 392

Montag/Dienstag/Donnerstag/Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr, zusätzlich Montag: 15.30 - 18.30 Uhr

Dr. Obernberger: 3370 Ybbs, Trewaldstraße 6, Tel.Nr. 07412/58 000

Montag, Mittwoch, Freitag: 8.30 - 13.00 Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 16.00 - 19.00 Uhr

Dr. Hintz: 4391 Waldhausen, Markt 26/2, Tel.Nr. 07260/42 777

Dienstag u. Mittwoch: 8.00 - 13.00, Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr, Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, Samstag: 8.00 - 11.00 Uhr

Dr. Eder: 3684 St. Oswald, St. Oswald 9, Tel.Nr. 07415/200 99

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag: 15.30 - 19.00 Uhr